

Beschlussvorlage SG/2021/130 [öffentlich]



**Samtgemeinde
Hesel**

Betreff:
Bildung des Samtgemeindeausschusses
- Entscheidung über die Erhöhung der Zahl der Beigeordneten

Federführung: Fachbereich 1 - Innere Verwaltung
Sachgebiet 11 - Zentrale Dienste
Verfasser: Joachim Duin
Aktenzeichen: 11.0/Du -
Datum: 27.10.2021

Beratungsfolge	Datum	Beschluss
Samtgemeinderat Hesel Entscheidung	04.11.2021	

Beschlussvorschlag:

Die Zahl der Beigeordneten im Samtgemeindeausschuss wird nicht gem. § 74 Abs. 2 Satz 2 NKomVG erhöht.

Sachverhalt:

In Samtgemeinden, deren Samtgemeinderat 16 bis 44 Ratsmitglieder hat kann, kann der Samtgemeinderat für die Dauer der Wahlperiode gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2 NKomVG beschließen, dass sich die Zahl der Beigeordneten im Samtgemeindeausschuss um zwei erhöht.

Die Samtgemeinde Hesel hat gemäß § 46 Abs. 1 NKomVG insgesamt 26 Ratsmitglieder. Die Erhöhung der Zahl der Beigeordneten im Samtgemeindeausschuss um zwei ist somit möglich.

Über die Erhöhung der Zahl der Beigeordneten wird im Beschlussverfahren (Abstimmung nach § 66 NKomVG) entschieden. Einer besonderen Form oder qualifizierten Mehrheit bedarf es nicht.

Im Falle der Erhöhung der Zahl der Beigeordneten würden sich – ausgehend von der angezeigten Bildung der CDU-Fraktion sowie der GfH-Gruppe und angenommen alle weiteren Mitglieder des Samtgemeinderates bilden entsprechend der Wahlvorschläge Fraktionen – folgende Änderungen ergeben:

Fraktion	§ 74 Abs. 2 Satz 1	§ 74 Abs. 2 Satz 2
SPD	2	3
CDU	3	3
GfH	1	1
AWG	0	1
	6	8

In den vergangenen Wahlperioden hat sich die Größe des Samtgemeindeausschusses mit 6 Beigeordneten als sehr arbeitsfähig und flexibel bewährt. Ich schlage daher eine Beibehaltung der gesetzlichen Zahl von 6 Beigeordneten im Samtgemeindeausschuss vor.



Uwe Themann
Samtgemeindebürgermeister